

**VERFAHRENSVERMERKE
ZUR 1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 82/13**

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.10.2017.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar am 25.11.2017 erfolgt.

Wismar: 06.09.2018



4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 6 BauGB am 30.08.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 06.09.2018

T.B.V.
Der Bürgermeister

5

Wismar, 06.09.2018

Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt

- Wismar, 06.09.2018

7. Die Übereinstimmung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem am 30.08.2018 gefassten Beschluss wird bestätigt.

Die Beobachtungssatzung,
tigt.

8. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung mit der Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.09.2018 ortsüblich im Stadtanzeiger der Hansestadt Wis-
mar bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

TBR

Der Bürgermeister

Wismar 27.09.2018